

# OMBUDSCHAFT IN DER JUGENDHILFE

Gemeinsam für  
mehr GeRECHTigkeit sorgen!



## Jugendhilfe für junge Volljährige: Rechte gewährleisten und zuständig bleiben!

Referentin: Dr. Nicole Rosenbauer

*Fachforum „Care Leaver haben Rechte! – Beteiligung und Selbstorganisation junger Menschen in und nach der Jugendhilfe“ auf dem 16. DJHT 2017*

# Ombudschaft



- Ombudschaft ist eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen - unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der strukturell unterlegenen Partei
- Ziel ombuderschaftlichen Handelns ist es, strukturelle Machthierarchien (zwischen Behörden/Institutionen und BürgerInnen) auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen
- **Ombudschaft in der Jugendhilfe unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Durchsetzung ihrer Rechte und gesetzlich geregelten Ansprüche im SGB VIII**
- BRJ: erste Ombudsstelle in der Jugendhilfe in Deutschland

# Unsere Expertise

## Arbeitsschwerpunkte des BRJ:

- Beratung von jungen Menschen, ihren Familien und Fachkräften
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

## Trägerschaft BRJ:

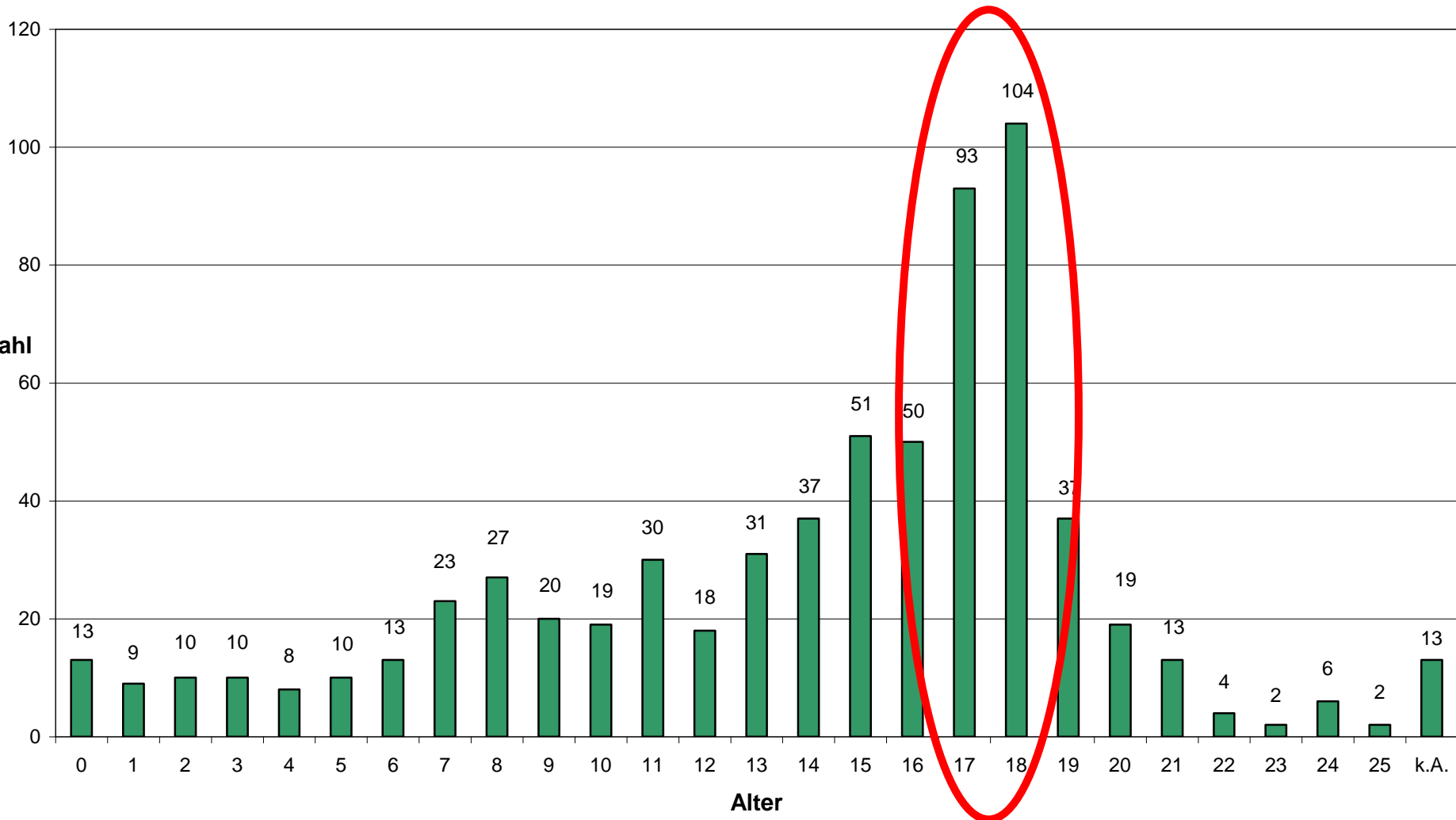
### Projekt „Zuständig bleiben! Ombudschaft für junge Menschen in schwierigen Übergängen“

- gefördert von Aktion Mensch, 2015-2018
- Ansprüche nach § 13 SGB VIII und § 41 SGB VIII; rechtskreisübergreifend angelegt

### Modellprojekt „Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe – BBO“ (2014-2017)

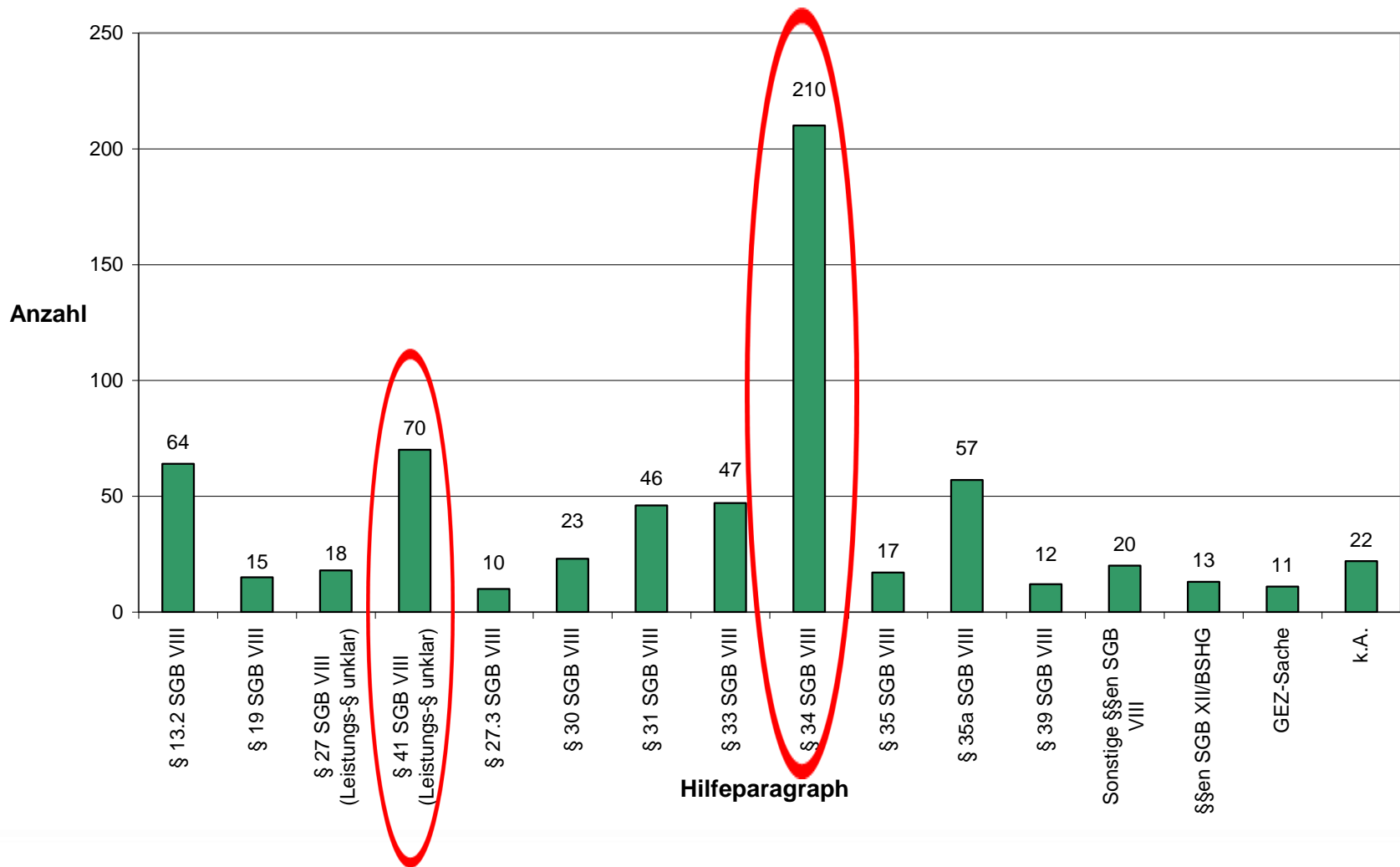
# 10 Jahres-Auswertung (bis 2012)

**Betroffene junge Menschen nach Alter**  
(N = 550 Fälle, Mehrfachnennungen möglich)



# 10 Jahres-Auswertung (bis 2012)

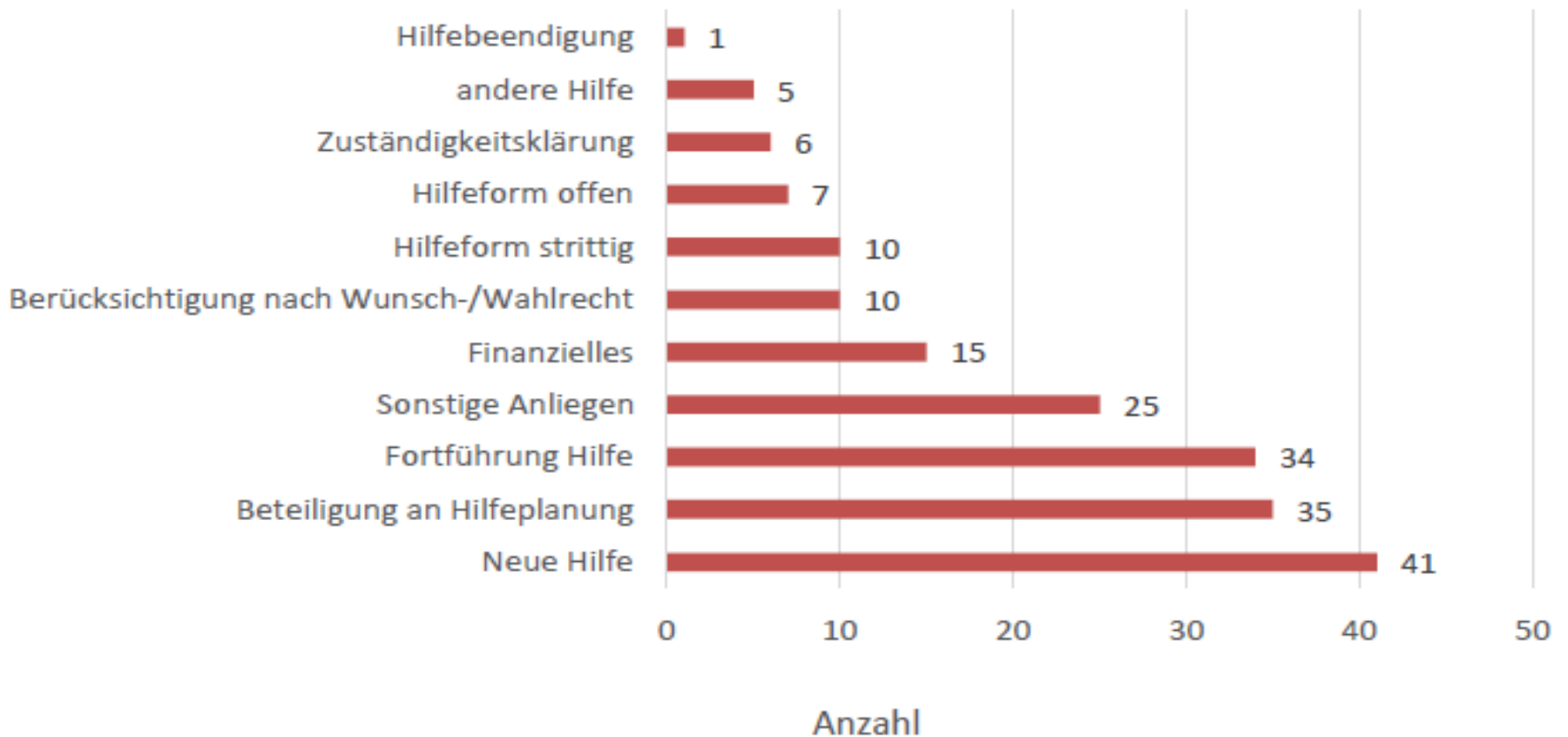
Um welche Hilfen ging es? (N = 550 Fälle, Mehrfachnennungen möglich)



# Statistische Auswertung Modellprojekt BBO Jugendhilfe / in Trägerschaft BRJ

Zeitraum (Juni 2014 – Dezember 2015)

## Anliegen gegenüber Jugendamt (N= 156; Mehrfachnennung möglich)



# Ombudtschaftliches Beratungsverfahren

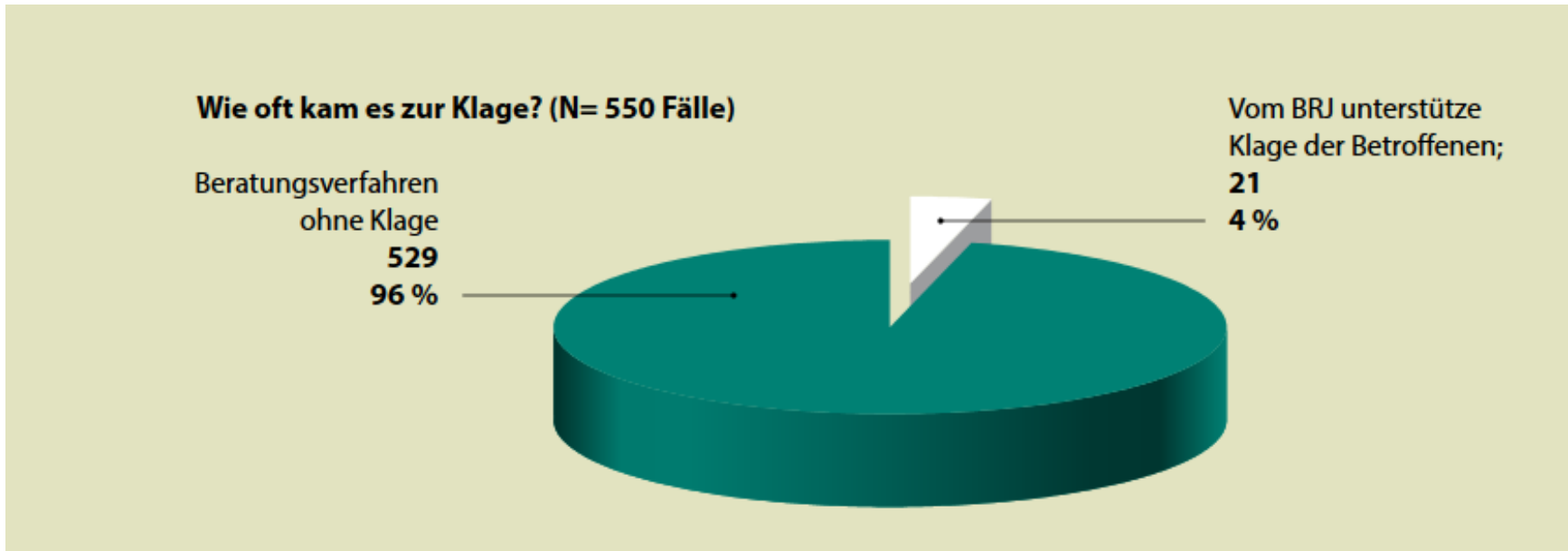
---

## Stufen:

- Überprüfung / Erörterung des Hilfebedarfs im Einzelfall - Eingangsberatung
- außergerichtliche Beratung, Begleitung und Vertretung – unbedingter Vorrang informeller Vermittlung(sversuche)
- Unterstützung im Klageverfahren - Unterstützung des jungen Menschen und seiner Familie in gerichtlichen Verfahren

# 10 Jahres-Auswertung (bis 2012)

## BRJ: Unterstützung des jungen Menschen und seiner Familie in gerichtlichen Verfahren





# Hilfe für junge Volljährige

## **Junge Volljährige haben einen subjektiven einklagbaren Rechtsanspruch auf Hilfe!**

Beratungserfahrungen:

- Fachkräfte fragen trotz Bedarfs keine Hilfen für Junge Volljährige beim Jugendamt nach („verdeckter Bedarf“)
- Mythen (keine „Mitwirkungspflicht“; Hilfe darf nicht an Bedingungen geknüpft werden)
- Jugendämter verweisen direkt auf andere Sozialleistungssysteme; entlassen in die Obdachlosigkeit
- Unwille und Nicht-Gewährung von Jugendhilfeangeboten haben für die jungen Menschen teilweise sehr bittere Konsequenzen

**Forderung an die Jugendhilfe: Klarer (fach-)politischer Wille zur Bedarfsgerechtigkeit und offensive Zuständigkeitserklärung für junge Menschen!**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Web [www.brj-berlin.de](http://www.brj-berlin.de)  
Mail [info@brj-berlin.de](mailto:info@brj-berlin.de)



# Quellen / Online-Ressourcen:

Für einen Überblick und Einblick in die rechtlichen Grundlagen des § 41 SGB VIII, in die Praxis der Hilfestellung sowie Durchsetzung siehe:

Rosenbauer/Schiller (2016): „Jugendhilfe für junge Volljährige – Einblicke in die Praxis des § 41 SGB VIII im Dreieck von Bedarf, Hilfestellung und Schwierigkeiten der Durchsetzung“ online verfügbar: <http://www.brj-berlin.de/fachinformationen/fachartikel/>

Zur Fallstatistik siehe: BRJ (2012): 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe, online verfügbar: [http://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Berliner\\_Rechtshilfefonds\\_Jugendhilfe\\_e.V.\\_10-Jahre-Ombudschaft.pdf](http://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Berliner_Rechtshilfefonds_Jugendhilfe_e.V._10-Jahre-Ombudschaft.pdf)

Stellungnahme mit Bezug zur SGB VIII-Reform: Rosenbauer/Schiller/Schruth/Smessaert (2016): Stellungnahme zur Arbeitsfassung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Stand: 23.8.2016) mit Bezug auf die „Hilfen für junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII), Leistungen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) sowie ein neues Übergangsmanagement, online verfügbar: [http://www.brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/02/2016\\_09\\_28-BRJ-Stellungnahme-SGB-VIII-Reform-final.pdf](http://www.brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/02/2016_09_28-BRJ-Stellungnahme-SGB-VIII-Reform-final.pdf)